



Platzvergabekriterien für die Aufnahme in die Kindertagesbetreuung im Amtsgebiet Großer Plöner See

Vorbemerkung und Ausgangssituation

Im Amtsgebiet Großer Plöner See werden vier kommunale Kindertageseinrichtungen betrieben. Ziel ist es, die Aufnahmekriterien aller Einrichtungen im Amtsgebiet zu vereinheitlichen. Grundlage der Platzvergabekriterien ist das Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) nach § 18 und die Empfehlung zur Vereinheitlichung der Anmeldeverfahren und Platzvergabekriterien des Kreises vom 23.09.2024.

Unsere Kindertageseinrichtungen:

Gemeinde Dersau	Fritz-Joost-Kindergarten Brandwisch 11a 24326 Dersau Telefon: 04526 – 39 20 Kontakt: kindergartendersau@gmail.com
Gemeinde Grebin	Die kleinen Strolche Schulweg 5 24329 Grebin Telefon: 04383 – 12 46 Kontakt: diekleinenstrolche@gemeinde-grebin.de
Gemeinde Nehnten	Kindergarten Liliput Lapland 1 24326 Nehnten Telefon: 04555 – 611 Kontakt: kiganehnten@gmx.de
Gemeinde Rathjensdorf	Kindergarten Rathjensdorf Schulweg 2 24306 Rathjensdorf Telefon: 04522 – 749 483 Kontakt: kita@rathjensdorf.de

Alle Personensorgeberechtigten können ihre Kinder über das Kita-Portal für unsere Kindertagesstätten anmelden. Um den Personensorgeberechtigten das Anmeldeverfahren und die Platzvergabekriterien transparent zu machen, werden diese auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht.

Anmeldungen

Anmeldungen für einen Betreuungsplatz können grundsätzlich seitens der Personensorgeberechtigten jederzeit abgegeben werden.

Anmeldeverfahren

Die Anmeldung eines Kindes für Kitas soll über das Kita-Portal Schleswig-Holstein erfolgen.

In Ausnahmefällen kann eine Anmeldung auch schriftlich über die Kita-Leitung erfolgen.

Eine Eingabe von Platzvergabekriterien ist derzeit im Kita-Portal noch nicht möglich.

Zur Erfüllung von Bedarfskriterien sind mit der Anmeldung zusätzliche Unterlagen bei der Kita-Leitung einzureichen:

- Berufstätigkeitsnachweise
- Nennung von Geschwisterkindern
- Unterlagen zum Nachweis des besonderen Förderbedarfs
- Bei Zuzug die Hinterlegung der neuen Adresse (falls bereits bekannt)

Platzvergabekonferenz

Die Platzvergabe erfolgt im Rahmen einer Kindergartenbeiratssitzung unter dem Punkt „Platzvergabekonferenz“ unter Federführung der Kindergartenleitung. Die Amtsverwaltung steht unterstützend zur Seite.

Fristen:

- Anmeldungen für den Aufnahmezeitraum müssen bis zum **15.02.** vorliegen.
- Die Platzvergabe erfolgt spätestens bis zum **01.03.** eines Jahres.

Wichtige Hinweise:

- Kinder haben einen Anspruch auf Förderung bis zum Schuleintritt. Plätze können daher ggf. nicht bereits zum 01.08. eines Jahres vergeben werden.
- Anmeldungen nach dem **15.02.** werden bei freien Kapazitäten auf Grundlage der Platzvergabekriterien berücksichtigt.
- Sollten während des Kita-Jahres freie Plätze verfügbar sein, können diese unter Berücksichtigung der Platzvergabekriterien vergeben werden. Bei Bedarf findet eine weitere Platzvergabebesitzung statt.

Falls keine Plätze verfügbar sind, informiert die Kita-Leitung die betroffenen Personensorgeberechtigten. Diese können entscheiden, ob sie weiterhin auf der Warteliste verbleiben möchten.

Platzvergabekriterien nach Punktesystem

Alle Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahrs haben Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

Alle Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres haben Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung bis zum Schuleintritt.

Durch die Empfehlung für die Vergabekriterien bleibt dieser Rechtsanspruch der Kinder unberührt.

Grundsätze:

- Kinder aus der Wohnortgemeinde werden vorrangig berücksichtigt.
- Kinder, die intern in andere Gruppen wechseln wollen, werden vorrangig berücksichtigt.
- Der Kindergartenbeirat behält sich Anpassungen im Verfahren vor.

- Hinweis für die Betreuung in einer Naturgruppe:
 Personensorgeberechtigte, die ihre Kinder in der Naturgruppe betreuen lassen wollen, müssen vor dem 15.02. mit ihren Kindern hospitieren.
 Andernfalls erfolgt keine Berücksichtigung

Erforderliche Nachweise müssen spätestens zum Ende des Anmeldezeitraums eingereicht sein!

1. Punktesystem: Bedarfskriterien und Punktevergabe

	Bedarfskriterien angelehnt an § 24 Abs. 1-3 SGB VIII	Punkte
A	Besonderer Förderbedarf des Kindes	
	❖ Besonders nachgewiesener Förderbedarf des Kindes (oder zu erwartender Förderbedarf) z.B. Bestätigung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder des Trägers der Eingliederungshilfe bzw. amtsärztliches Gutachten, Schwerbehindertenausweis, eine Bescheinigung/ein Bericht des Sozialpädiatrischen Zentrums oder ein serologischer Nachweis über eine genetische Erkrankung. <i>Eine „qualifizierte Selbstauskunft“ sowie das U – Heft oder ein ärztliches Attest kommen als Nachweis nicht in Betracht</i>	5
	❖ Entwicklung und Wohl des Kindes ist nur mit familienergänzender Förderung gewährleistet <i>Z.B. Bestätigung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe</i>	5
	❖ Kinder mit Bedarf an Sprachförderung oder mit mangelnden deutschen Sprachkenntnissen <i>z.B. Nachweis des Förderbedarfes Sprache/ärztliche Verordnung Logopädie</i>	3
B	Kind im Vorschulalter	
	❖ Kind im letzten Jahr vor der Einschulung <i>Kann-Kinder, welche in dem Jahr der Platzvergabe zwischen dem 01.07. und 31.12. das sechste Lebensjahr vollenden, werden als Kind im Vorschulalter gewertet</i>	20
C	Alleinerziehendes/allein wohnhaftes Elternteil	
	❖ Mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenlebend und allein für deren Pflege und Erziehung sorgend (vgl. §21 Abs.3 SGB II) <i>z.B. Negativbescheinigung über die alleinige elterliche Sorge vom Jugendamt</i>	1
D	Berufstätigkeit beider Personensorgeberechtigten bzw. des alleinerziehenden Elternteils	
	❖ Empfänger von Bürgergeld (dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend) <i>z.B Nachweis über Bürgergeldbescheid</i>	2

	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Berufstätigkeit einschließlich Ausbildung, Studium und berufliche Eingliederungsmaßnahmen ❖ Personen in Elternzeit ❖ Personen im Bezug oder von/mit Anspruch auf Arbeitslosengeld ❖ Arbeitssuchende, deren Wiederaufnahme eines konkreten Arbeitsverhältnisses in absehbarer Zeit als nachweisbar sicher gilt. ❖ Pflege einer/eines Angehörigen z.B. Berufstätigkeitsnachweise, Arbeitslosengeld-I- Bescheid, Nachweis über Elternzeit, Nachweis vom Arbeitgeber über (Wieder-)Aufnahme des Arbeitsverhältnisses, Nachweis über Pflegegrad, Pflegegeldbescheid <p><i>Die Berufstätigkeit nur eines Elternteils reicht für die Punktevergabe nicht aus. Bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten zählt die Berufstätigkeit eines Elternteils, bei dem das Kind lebt und gemeldet ist.</i></p>	5
E	Warteliste	
	❖ Ü3 – nach einem Jahr unversorgt auf der Warteliste ab dem 3.LJ*	2
	❖ Ü3 – nach zwei Jahren unversorgt auf der Warteliste ab dem 3.LJ*	4
	❖ U3 – nach einem Jahr unversorgt auf der Warteliste*	2

*Bei Ablehnung eines Platzes durch die Erziehungsberechtigten oder bei Anmeldungen zu einem in der Zukunft liegenden Zeitpunkt (Anmeldung für spätere Kita Jahre) erfolgt keine Punktevergabe. Die Wartelistenpunktvergabe erfolgt nur bei der Erstellung eines Ablehnungsbescheids
Sollte ein U3 Kind trotz bereits erfolgter Anmeldung für den Krippenbereich keinen Platz erhalten und aufgrund des fortschreitenden Alters auf Ü3- Warteliste wechseln, so behält das Kind seine bisher erworbenen Wartelistepunkte.

2. Zusatzkriterien bei Punktegleichheit

1. Betreuung eines Geschwisterkindes in der Einrichtung
2. Alter des Kindes entsprechend dem Geburtsdatum (ältere Kinder werden bevorzugt berücksichtigt)

3. Weitere Platzvergabekriterien

1. Betreuung in einer besonderen Betreuungsform, Betreuung wie z.B. in einer Naturgruppe, wird gesondert betrachtet und berücksichtigt
2. Wechselwunsch
Kinder mit bereits bestehendem Betreuungsplatz werden nachrangig berücksichtigt. Kündigungsfristen müssen eingehalten werden. Die Bestätigung der Eltern über das Nichtvorliegen eines gleichzeitigen Betreuungsverhältnisses muss vor der Aufnahme schriftlich vorliegen.

Hinweise für die Betreuung bei einer Kindertagespflegeperson

Kindertagespflege

- Die Darstellung der selbständigen und angestellten Kindertagespflegepersonen (KTPP) im Kita-Portal ist nicht verpflichtend.
- Die Kontaktvermittlung für Plätze bei selbstständigen KTPP erfolgt über die Fachberatung Kindertagespflege des Kreises Plön.
- Die Anmeldung bei der KTPP erfolgt durch die Erziehungsberechtigten persönlich, da eine Anmeldung für die KTPP über die Kita-Datenbank nicht möglich ist.